

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

16.7.1812 (Nr. 196)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 196. Donnerstag, den 16. Jul. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Karlsruhe, den 16. Jul. Am 14. d. ist am hiesigen großherzogl. Hofe für die verstorbene herzogl. nassauische Prinzessin Luise Marie, Schwester der Frau Markgräfin Friedrich zu Baden Hoheit, die Hoftrauer auf 10 Tage angelegt worden.

Am 13. d. giengen mehrere im Dienste S. M. der Kaiserin von Frankreich angestellte Personen auf der Reise nach Paris durch Frankfurt. Die Abreise S. M. von Würzburg war, nach öffentlichen Nachrichten von daher, auf den 14. d. festgesetzt. — Am 8. d. hatte S. M. die Festung Marienberg besichtigt, und am 9. einer Wasserfahrt nach dem Schlosse Weisshöchheim beigewohnt. Am 10. war Cercle bei S. M.. Am nämlichen Tage machten Sie eine Promenade zu Pferde um die Stadt und in die Gärten des Schlosses. Abends beehrten Sie das Theater mit Ihrer Gegenwart. Den 11. brachten S. M. größtentheils in der großherzogl. Sommerresidenz Weisshöchheim zu. — Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg war in Würzburg eingetroffen, um der Kaiserin seine Aufwartung zu machen.

Frankreich.

Die letzten Blätter des Moniteur machen viele kaiserl. Dekrete aus Königsberg, Gumbinnen etc. bekannt, welche beweisen, wie sehr Sr. Maj. sich allemal und unter allen Umständen mit den innern Angelegenheiten des Reichs beschäftigen. Eins dieser Dekrete wirft der 16jährigen Tochter des auf dem Felde der Ehre umgekommenen Gen. Doyer eine Dotation von 6000 Fr. aus; zwei andere bewilligen den abgebrannten Einwohnern von Belloy und Brebans, erstern eine Unterstützung von 10,000 Fr., und letztern eine von 2000 Fr.; ein viertes Dekret bewilligt 160,000 Fr. für die Herstellung der Bäder von Nequi, und ein fünftes 90,000 Fr. für die Ausbesserung und Erweiterung der Bäder von Bichy.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Jun. setzten bei Massio, im Departement Genua, die in den dortigen Gewässern mit einem Linienschiffe, 2 Fregatten und einer Brigg kreuzenden Engländer gegen 400 Mann ans Land, welche sich der Batterie St. Michel bemächtigten, aus welcher sie jedoch bald darauf durch die in der Nähe befindlichen Truppen mit bedeutendem Verluste vertrieben wurden. Auf franz. Seite wurden ein Lieutenant und 2 Soldaten getödtet, auch einige Mann verwundet.

Am 28. Jun. beobachtete man zu Marseille eine ungewöhnliche Naturerscheinung. Das Wasser floß mit rasender Gewalt aus dem Hafen ab, so daß dieser in kurzer Zeit trocken lag, und die Schiffe in den Schlamm sanken. Bald darauf kehrte das Wasser mit dem nämlichen Ungestümm zurück, und stieg so hoch, daß auf eine kurze Zeit die Ufer überschwemmt wurden. Man will zum Theil dieses Phänomen aus einem entfernten Erdbeben erklären, und sich erinnern, im J. 1755, als ein großer Theil von Lissabon durch ein Erdbeben zerstört wurde, die nämliche Beobachtung gemacht zu haben.

Fortsetzung der vom Monit. vom 8. d. bekannt gemachten offiz. Urkunden. I. Note des französl. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den russ. Reichskanzler, Grafen Romanzow. (Beschluß.) Wie konnte man es sich länger verbergen, daß Rußland jeder Annäherung auswich? Seit 1½ Jahre hatte sich selbiges beständig zum Geße gemacht, nach dem Schwerte zu greifen, so oft ihm Vergleichungsanträge gemacht worden waren. So gezwungen, alle Hofnungen in Hinsicht Rußlands aufzugeben, dachten S. M., daß es vor dem Beginnen dieses Kampfes, der so viel Blut fließen machen wird, Ihre Pflicht wäre, sich an die englische Regierung zu wenden. Das Gedränge, in dem sich England befindet, die Umtriebe, denen es preisgegeben ist, und die Veränderungen, die in seiner Regierung statt gehabt haben, bestimmten S. M. Ein aufrichtiger Wunsch des Friedens gab den Schritt ein, von dem ich Sie in Kenntniß zu setzen Befehl erhalten habe. Es wurde kein Agent nach London geschickt, und es hatte keine andere Mittheilung zwischen beiden Regierungen statt. Der Brief, von dem S. E. eine Abschrift hier beigeflossen finden, und den ich an den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittischen Maj. geschrieben habe, ist auf der See dem Stationskommandanten zu Dover eingehändig worden. Der Schritt, den ich bei Ihnen thue, Hr. Graf, ist eine Folge der Verfügungen des Tilsiter Vertrags, nach welchem S. M. sich bis auf den letzten Augenblick richten wollen. Wenn die England gemachten Eröffnungen irgend einen Erfolg haben, so werde ich Sie alsbald davon benachrichtigen; S. M. der Kaiser wird Theil daran nehmen, entweder in Folge des Tilsiter Vertrags, oder als Englands Bündgenosse, wenn Ihre Verhältnisse mit England bereits ins Reine gesetzt sind. Hr. Graf, es ist mir ausdrücklich aufgegeben, beim Schlusse

dieser Depesche den von S. M. gegen den Obersten Czernichen bereits geäußerten Wunsch auszudrücken, durch Unterhandlungen, zu denen S. M. seit 1½ Jahre aufgefordert haben, endlich den Ereignissen vorgebogen zu sehen, über welche die Menschheit so sehr zu seufzen haben würde. Die Lage der Dinge sey welche sie wolle, wenn dieser Brief E. E. zukommen wird, der Friede wird noch von den Entschliessungen Ihres Kabinetts abhängen. Ich habe die Ehre ic. — II. Schreiben des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den engl. Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh. Paris, den 17. Apr. Mein Herr, S. M. der Kaiser und König, immer von den gleichgemäßigten und feiendlichen Gesinnungen beseelt, haben aufs neue einen urkundlichen und feierlichen Schritt thun wollen, um den Kriegsdrangsalen ein Ende zu machen. Die Wichtigkeit und der Drang der Umstände, in denen sich die Welt gegenwärtig befindet, bestimmen S. M. Allerhöchstdieselbe ermächtigen mich, Sie, mein Herr, von Ihren Gesinnungen und Absichten zu unterhalten. Es haben seit 10 Jahren viele Veränderungen in Europa statt gehabt; sie waren die nothwendige Folge des Kriegs, der zwischen England und Frankreich ausgebrochen war. Viele Veränderungen werden noch eintreten, und sie werden aus der nämlichen Ursache erfolgen. Der besondere Charakter, den der Krieg angenommen hat, kann den Umfang und die Dauer dieser Resultate erweitern. Ausschließende und willkürliche Grundsätze können nur durch einen Widerstand ohne Maas und Ziel bekämpft werden, und das Verwahrungs- und Widerstandssystem muß den nämlichen Charakter der Allgemeinheit, der Beharrlichkeit und der Kraft haben. Der Friede von Amiens würde, wenn er erhalten worden wäre, viele Umwälzungen verhütet haben. Ich erneure den Wunsch, daß die Erfahrung des Vergangenen nicht für die Zukunft verloren gehen möge. S. M. sind oft bei der Aussicht auf die zuverlässigsten Siege stehen geblieben, und haben Ihre Blicke abgewandt, um den Frieden anzurufen. Im J. 1806, so sicher Ihnen die Vortheile Ihrer Lage waren, und welches Vertrauen Sie auch den Vorbedeutungen schuldig waren, welche das Glück so bald zur Wirklichkeit bringen mußte, machten Sie der Regierung Sr. britt. Maj. Anträge, denen ausgewichen werden mußte, auf den Beweggrund hin, daß Rußland befragt werden mußte. Im Jahr 1808. wurden neue Anträge im Einverständnisse mit Rußland gemacht. England brachte die Nothwendigkeit einer Vermittlung, die nur das Resultat der Unterhandlung selbst seyn konnte, vor. Im Jahr 1810. gestatteten S. M., welche Sich nicht länger bergen konnten, daß die britt. Kabinettsbefehle von 1807. das kriegerische Benehmen mit der Unabhängigkeit Hollands unverträglich machten, unmittelbare Eröffnungen, die gleichfalls auf den Frieden abzwelkten; sie hatten keine Wirkung, und neue Provinzen mußten mit dem Reiche vereinigt werden. Der gegenwärtige Augenblick vereinigt zumal alle Umstände der verschiedenen Zeitpunkte, wo S. M. friedliche Gesinnungen zeigten, welche Sie mir noch jetzt an Tag zu legen befehlen. Das Elend,

das auf der Halbinsel und auf den weiten Gegenden des südlichen Amerikas herrscht, müssen die Theilnahme aller Nationen erwecken, und sie für das Ende derselben gleich bekümmert machen. Mein Herr, ich will mich auf eine Art ausdrücken, die E. E. der Geradheit des Schrittes, den ich zu thun beauftragt bin, gemäß finden werden, und es wird nichts die Größe und die Wiederkeit davon besser zeigen, als die bestimmten Ausdrücke der Sprache, die mir zu führen erlaubt ist. Zu welchen Absichten und aus welchen Gründen soll ich mich in Formen verstreken, die nur der Schwachheit ziemen, welche allein Vortheil dabei hat, zu täuschen? Die Angelegenheiten der Halbinsel und der beiden Sizilien sind die Zwiste, die am schwersten auszugleichen zu seyn scheinen. Ich bin ermächtigt, Ihnen eine Ausgleichung deshalb auf folgende Grundlagen vorzuschlagen: Spaniens Integrität würde verbürgt, Frankreich würde jeder Erweiterung auf der Seite der Pyrenäen entsagen, die gegenwärtige Dynastie würde für unabhängig erklärt und Spanien durch eine Nationalverfassung der Cortes regiert; die Unabhängigkeit und Integrität Portugals würde gleichfalls garantiert, und das Haus Braganza würde das regierende Haus; das Königreich Neapel würde dem König von Neapel verbleiben. Das Königreich Sizilien würde dem gegenwärtigen sizilianischen Hause garantiert. In Folge dieser Bedingungen würden Spanien, Portugal und Sizilien von den französischen und englischen Land- und Seetruppen geräumt. Was die andern Erdörterungsgegenstände betrifft, so können sie auf die Grundlage unterhandelt werden, daß jede Macht das behalte, was die andere ihr durch den Krieg nicht nehmen kann. Dies sind, mein Herr, die S. R. H. dem Prinzen Regenten angebotenen Vergleichungs- und Annäherungsgrundlagen. S. M. der Kaiser und König berechnet bei diesem Schritte weder die Vortheile noch die Verluste, die der Krieg, wenn er noch mehr verlängert wird, für sein Reich haben kann. S. M. haben sich dazu entschlossen aus bloßem Betracht der Interessen der Menschheit und der Ruhe der Völker; und wenn dieser vierte Schritt ohne Erfolg seyn sollte, wie die vorhergegangenen, so wird Frankreich wenigstens den Trost haben, zu denken, daß das Blut, das etwa noch fließen mag, ganz auf England zurückfallen wird. Ich habe die Ehre ic. — III. Note des Fürsten Kurakin an den Minister der auswärtigen Verhältnisse. Paris, den 30. Apr. Herr Herzog, seit der Unterredung, welche ich am vorigen Dienstage mit E. E. gehabt habe, und bei welcher Sie mir, auf die Ihnen nach dem Inhalt meiner jüngsten Instruktionen gemachten mündlichen Eröffnungen, Hoffnung gaben, Sie würden solche dem Arrangement, womit wir beide beschäftigt sind, zum Grunde legen wollen, konnte ich E. E. weder zu Hause antreffen, noch zu einer weitem Konferenz gelangen, um den gedachten Gegenstand zu verhandeln, und ein Vergleichsprojekt darüber zu entwerfen. Es ist mir unmöglich, Herr Herzog, es länger zu verschieben, dem Kaiser, meinem Herrn, über die Vollziehung der mir gegebenen Befehle Bericht abzustatten. Bei der Privataudienz, welche

Se. M. der Kaiser und König mir am vorigen Montage zugestanden, habe ich S. M. davon mündlich Eröffnung gemacht. Das nämliche that ich auf gleiche Weise bei E. C. in den Unterredungen, welche ich am vorigen Freitag, Montag und Dienstag, mit Ihnen gehabt habe. Ich schmeichelte mir, durch Uebersendung eines Vergleichsprojekts, auf die von mir, auf erhaltenen Befehl vorgeschlagenen Grundsätze gestützt, von denen ich mir Hoffnung machte, daß sie S. M. dem Kaiser und König angenehm seyn würden, mich in den Stand gesetzt zu sehen, Sr. Maj. dem Kaiser, meinem Herrn, den unmittelbaren Beweis zu liefern, daß ich Seine Absichten erfüllt, und sogar das Glück gehabt hätte, dieses mit gutem Erfolge zu thun. (D. F. f.)

Großbritannien.

Der St. Galler Erzähler v. 10. d. melbet aus Kaufmannsbrieffen: „Der Prinz Regent hat am 23. Jun. in Carltonhouse, nach Ansicht einer von dem amerikanischen Geschäftsträger vorgezeigten Akte über die am 28. April 1811 vorgegangene Aufhebung der Dekrete von Berlin und Mailand, auch die Kabinettsbefehle vom 7. Jan. 1807 und vom 26. April 1809 für die amerikanische Schiffe und Ladungen ausser Wirksamkeit gesetzt, und die vom verfloffenen 20. Mai an eingebrachte oder noch einzubringende amerikanische Schiffe sollen nicht mehr kondemniert werden. Es soll aber diese günstige Anordnung nichtig und kraftlos seyn, wenn die vereinigten Staaten nicht bei Anzeige derselben die Maaßregeln aufheben, durch welche die britt. bewafneten Schiffe u. der engl. Handel von ihren Häfen ausgeschlossen werden, während die französischen gebuldet sind.“ (Das Wesentlichste, setzt der Erzähler hinzu, der geheime Rathschluß vom 16. Mai 1806, die allgemeine Blokadeerklärung nämlich, durch welche das Dekret von Berlin provozirt worden, ist vergessen, und so dürfte auch dieses Palliativmittel die Verlegenheit der engl. Minister nicht lösen.)

Herzogthum Warschau.

Ueber die Reichstagsitzung am 26. Jun. enthält die Warschauer Zeit. noch folgendes: „Nach der Rede des Schatzministers benachrichtigte der Fürst Reichstagsmarschall die Reichstagsversammlung, daß bei ihm, als Marschall des Reichstages, eine von einer gewissen Anzahl angesehenener Staatsbürger aus den durch Rußland von Polen weggenommenen Ländern unterschriebene Bittschrift eingereicht worden sey. Der Sekretär des Senats las sie vor. Der Hauptinhalt dieser Bittschrift war folgender: Da jetzt ein glücklicher Zeitpunkt eintrete, so bäten sie im Namen ihrer unter dem russischen Joche seufzenden Mitbürger, daß der Reichstag sich bei Napoleon dem Großen, der schon einen Theil von Polen befreit habe, wenden, und ihn bitten mögte, auch sie zu befreien. Hierauf traten der Hr. Golaszewski, Senator und Bischof von Wigiers, der Ordinat Graf Zamoyński, der Fürst Jablonowski und zuletzt der Hr. Wybycki nach einander auf, und sprachen über die vorgelesene Bittschrift. Der letzte Redner trug darauf an, eine Kommission zur

Berathung über die Bittschrift und zur Anfertigung eines passenden Projektes anzuordnen.“

Defreich.

Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoginnen, Schwestern Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankreich, trafen am 4. d. von Prag wieder in Wien ein. Se. Maj. der Kaiser besand sich in Luberegg, und Ihre Maj. die Kaiserin von Defreich gebrauchte die Bäder zu Eöplig.

Zu Folge einer allerhöchsten Verordnung vom 27. v. M. sollen alle in den k. k. Erbstaaten erzeugte Waaren, sobald sie in das Ausland übertreten, ihre inländische Eigenschaft ganz verlieren, und dafern sie in die Erbstaaten zurückkehren, als ausländische Waaren angesehen und nach dem Zollpatent vom 2. Jänner 1788. behandelt werden. Hiervon sind jedoch solche ausgenommen, welche auf Spekulation oder zur Appretur ausgeführt worden sind, und zurückkehren. — Von dem Zentner ausländischen Syrops aus Weintrauben, Mais, Kunkelrüben und andern Begetabilien, soll vom 29. Juni d. J. an ein Einfuhrzoll von 5 Gulden, von dem ungarischen hingegen nur 24 kr. pr. Zentner entrichtet werden. Der Ausfuhrzoll ist auf 3 kr. bestimmt.

Der Wiener Kurs war am 8. Jul. auf Augsburg 220 $\frac{1}{2}$ Ufo, und 218 $\frac{1}{2}$ zwei Monat.

Französisch-Russischer Krieg.

Nach den Frankfurter Zeit. vom 14. d. soll einige Meilen vorwärts Wilna zwischen den beiden Armeen ein Vorpostengefecht vorgefallen seyn, und die Franzosen dabei ungefähr 1000 Russen gefangen gemacht haben.

Katechismus oder Leitfaden zum christkathol. Religions-Unterricht. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats von Konstanz. Konstanz 1812; gedruckt und verlegt bei Joh. Bapt. Wagner; 8. 250 S. Preis 15 kr.

Zusammenhängender Unterricht über christkathol. Glaubens- und Sittenlehren; verfaßt von zwei Landpfarrern in der Ortenau (Pfr. Walter zu Appenweiler und Pfr. Koch zu Mullen). Zum Gebrauch der Erwachsenen und der Schuljugend, wie auch zum Leitfaden für Katecheten und Schullehrer. Mit Genehmigung der großherzogl. bad. Zensur in Freiburg. In der Herderschen Buchhandlung zu Freiburg u. Konstanz, 1812. 8. 192 S. Pr. 12 kr.

Der erste dieser neuen Katechismen hat den durch gründliche Aufsätze in dem Archiv für Pastoral Konferenzen bekannten bischöfl. geistl. Rath Meh in Konstanz zum Verfasser. Beide verdienen die Aufmerksamkeit des kathol. Publikums, und nicht weniger empfehlungswürdig ist ein früherer Versuch dieser Art: Vollständiger christkathol. Religionsunterricht zum Gebrauche für Lehrer und Schüler; in drei Theilen. Eine von dem bischöfl. Ordinariat zu Konstanz gekrönte Preisschrift von Dr. Biechle, bischöfl. geistl. Rathe u. kathol. Stadtpfarrer in Karlsruhe. (Heidelberg bei Mohr und Zimmer, 1810. 8. 310 S. Pr. 36 kr.) Der Hr.

Verf. hat die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, in einem zweckmäßigen kurzen Auszuge, mit dem Religionsunterrichte verbunden, oder vielmehr sie diesem zum Grunde gelegt. Es wäre wohl zu wünschen, daß aus so guten Vorarbeiten bald ein längst erwarteter allgemeiner kathol. Landeskatechismus entstehen möge.

Todes-Anzeige.

Die Weisheit, die unser Schicksal anordnet, hat auch das Ende unserer theuern Schwester, Charlotte v. Seckendorf, Wittibin des hiesigen hochadel. Fräuleinstifts, gestern Nachts 10 Uhr, im 70. Jahre ihres Lebens, erfolgen lassen. Herbe Thränen folgen der Järtlichen und Treuen noch ins Grab, und das Gemüth fühlt tief den Schmerz. Ach Gott, du hast uns wehe gethan! Den theilnehmenden Herzen schätzbarer Verwandten und Freunde macht dieses traurige Ereigniß bekannt, der Verewigten

Pforzheim,
den 13. Jul. 1812.

zwei Schwestern,
Henriette v. Seckendorf,
Stiftsdame;
Franziska v. Seckendorf,
Stiftsdame;
und im Namen ihres noch einzigen
Bruders,
Karl v. Seckendorf,
Königl. Württemberg geh. Rath und
Oberhofmeister, auf seinem Gut Er-
lenbrechtshausen im Württembergi-
schen sich aufhaltend.

Durlach. [Dienst Antrag.] Die Beförderung des ersten Scribenten bei der hiesigen Großherzogl. Domanal-Verwaltung hat eine vortheilhafte Scribentenstelle, welche gleich wieder besetzt werden muß, vakant gemacht. Wer solche zu erhalten wünscht, und dazu qualifizirt zu seyn glaubt, beliebe sich daher unverzüglich an den Unterzogenen zu wenden, und das Nähere zu vernehmen.

Durlach, den 10. Jul. 1812.
Domanal-Verwalter
Banz.

Mannheim. [Erbkalladung. In Sachen der Fährbrich Straferischen Gläubiger, Kläger, gegen den Kurpfälzischen Hofkammerrath und resignirten Forstmeister Strafer von Simmern, Beklagten, pto. var. debit. modo das Depositem betr.] Nachstehende Gläubiger, namentlich Schuhmacher Ziegler, Rabet Bruckmann, Rechtsmeister Cadorffsky, Habersezer, sämtlich von Heidelberg, dann Peruquier Kay, Mainzer-Hof-Wirth Bernard, Poffamentir Deich und Justus Petrich Wolf, Gastgeber zum weißen Bären, sämtlich von Mannheim, oder derselben Erben, werden hiermit aufgefordert, entweder selbst, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Obergerichts-Advokaten zu bestellenden Sachwalter binnen 6 Wochen ihre auf das noch mit 59 fl. 32 kr. dahier beruhende Depositem habenden Ansprüche rüchftlich der geforderten Binsen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist sie als darauf verzichtend angesehen, und das weiters Rechtliche über dieses Depositem verfügt werden soll.
v. Schmitz. Petitjean.

Mannheim. [Erbkalladung.] In Sachen des verlebten hiesigen Schutzjuden Moyses Carlenbach Schuldenwesens, beruhet noch der Betrag von 556 fl. 7 kr. dahier in gerichtlichem Verwahr, ohne daß man diejenigen, welche hierauf einen Anspruch haben, aus den vorfindlichen alten Akten des ehemals kurpfälzischen Hofgerichts erschen kann. Die allenfalls noch unzufriedigten Gläubiger, oder auch die Erben des im Jahr

1775 dahier verlebten Schutzjuden Moyses Carlenbach werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Depositem binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile dahier behörend zu begründen, daß solches als erbloses Gut der Großherzogl. Bad. Staatskasse für heimfallend erklärt werden soll.

Mannheim, den 26. Jun. 1812.
Großherzogl. Badisches Hofgericht.
v. Schmitz.

Weller.
Griesheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die den Jakob Hoffmännischen Erben zugehörige, in der Gemarlung Offenbach (Kanton Ebenoben, Departement Donnersberg) gelegene Mühle, bestehend in einer Mahlmühle mit drei Sängen, einer Hanfweibe, einer Dehlmühle, Stallungen, Scheune, zwei Gärten u. s. w., alles in dem besten Stande, wird den künftigen 3. August, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert. Die Versteigerung geschieht auf der Mühle selbst. Die Bedingungen sind bei Herrn Notar Weidmann in Griesheim zu erfragen.

Preise
der französischen und ausländischen
Wein-Niederlage in Mannheim.

in C 3 No. 6.

Burgunder-Weine.	die Bout.	fl. kr.
Burgunder No. 2.	—	30
detto = 3.	—	36
detto = 4.	—	50
detto = 5.	—	1
Meursault, weißer	—	1 12

Burgunder-Weine
der besten Lagen und Gewächse in französischen halbe Maas-
Bouteillen.

Bolnay 1807.	1	24
Nuits 1806.	1	40
Chambertin 1806.	2	24
Romane'e 1806.	2	36

Nota. Sämtliche Burgunder-Sorten sind durch frisch aus dem Lande angekommene von vorzüglicher Qualität ersetzt worden.

Mittägliche Weine.

Moussillon, alter	—	36
Picardan, weißer	—	40
Muscot de Lunel	—	48
detto de Frontignan	—	54
detto de Nivesaltes	1	12

Champagner-Weine.

Weißer moussirender, 1te Qualität	1	6
Rosa oder Deil de Perdre	2	6
Sillery et Ay	2	24

Rhone-Weine.

Hermitage, rother, 1te Sorte	2	—
detto weißer, 1te Sorte	2	15

Bordeaux-Weine.

Me'doc St. Julien 1804.	1	—
St. Estephe 1805.	1	30
Graves, weißer	1	12

Spanische Weine u. s. w.

Malaga	1	24
detto alter 1798.	2	15
Cognac, alter	—	54
Arac	2	12

Von Malaga und Arac werden auch halbe Bouteillen abgegeben.

Für die leeren Bouteillen werden auf Verlangen 6 kr. zurückbezahlt. Auch werden Kisten von 20 bis 100 Bouteillen abgegeben, und für die Kiste und deren Verpackung 2 kr. pr. Bouteille berechnet.